



BAYERISCHER – EISSPORTVERBAND e.V.

Fachsparte Eisstocksport



Info an alle Vereine des BEV der Fachsparte Eisstocksport

BEV Landesobmann

Alois Bosl

Dr.-Stadler-Str. 5

D - 94365 Parkstetten

Telefon: 0 9421 / 80706

Telefax: 0 151 / 46319566

Email: a.bosl@eisstock.bayern

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bearbeiter

Datum

Alois Bosl

Parkstetten, 21.03.2021

Sehr geehrte Vereinsvorstände,
sehr geehrte Abteilungs- und Spartenleiter,

anbei ein Informationsschreiben bezüglich einer korrekten Vereinsabmeldung.

Vereinsabmeldung richtig machen

Wenn ein Verein aus irgendwelchen Gründen nicht mehr am Spielbetrieb der Fachsparte Eisstocksport teilnehmen möchte bzw. kann, sich sogar mit dem Gedanken trägt, seinen Verein aufzugeben, dann bedarf es einer richtigen Vorgehensweise.

Um einen Verein beim Bayerischen Eissport-Verband e.V. abmelden zu können, ist die **Grundvoraussetzung** dafür **eine ordentliche Kündigung**. Es genügt also keinesfalls, nur eine Mitteilung an den Kreisverantwortlichen (Kreisobmann) abzugeben, um aus dem Verband auszusteigen. Aufgrund von Versäumnissen und der Unwissenheit mancher Vereine entstehen nachträglich sehr große Arbeitsaufwände zur Bereinigung sowie die dadurch noch verbundenen Kosten von Verbandsabgaben (DESV-Umlage, Passgebühren etc.). Um solche Vorfälle künftig zu vermeiden, muss der Verein beim Kreisverantwortlichen seine schriftliche Vereinsabmeldung (Kündigung beim BEV) **nachweisen**. Sollte dieses unterbleiben, so kann der Verein nicht aus dem Verband ausscheiden. Der betroffene Kreis trägt dann die noch anfallenden Verbandsabgaben. Eine nachträgliche Kündigung bewirkt das Ausscheiden erst zum Jahresende, in dem die Kündigung erfolgt ist.



BAYERISCHER – EISSPORTVERBAND e.V.

Fachsparte Eisstocksport



So funktioniert eine reibungslose Vereinsabmeldung:

1. Der betroffene Verein kündigt schriftlich beim Bayerischen Eissport-Verband e.V. seine Mitgliedschaft.

Bayerischer Eissport-Verband e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Postfach 500 120

Einreichen können Sie diese auf dem **Postweg** oder auch per **E-Mail**
an: gst@bev-eissport.de

2. Die Kündigung muss mit Datum, Vereinsstempel sowie Unterschrift versehen sein.

3. Der Verein erhält seitens des Bayerischen Eissport-Verbandes e.V. eine Bestätigung seiner Vereinsabmeldung.

4. Durch die Fachspartenleitung erfolgt die Information an den betroffenen Kreis und Bezirk. Durch diesen Vorgang wird der betroffene Verein auf allen Ebenen (Kreis, Bezirk, BEV) aus dem Spielbetrieb genommen.

Hinweis:

Mit der Vereinsabmeldung endet die Mitgliedschaft im Verband und das Vereinsleben endet damit, der Verein existiert aber dennoch. Ist die Liquidation mit vorhergehender Vereinsauflösung unterblieben und hat das Vereinsregister nicht von Amtswegen den Verein aus dem Register gestrichen, bleibt die Haftung des zuletzt eingetragenen Vorstandes für alle vom Verein ausgegangenen Verbindlichkeiten bestehen.

Mit sportlichen Grüßen

Alois Bosl
BEV-Landesobmann (Fachsparte Eisstock)